

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 g. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell. Comt. zu entrichten.



Zweck, sowohl v. Börseren, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nº 25.

Danzig, den 28. März

1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Polizei-Verordnung.

1. Auf Grund des § 142 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des hiesigen Kreisausschusses für den Umsang des Kreises Danziger Höhe Folgendes verordnet:

§ 1.

Den Schank- und Gastwirthen sowie den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist es nicht gestattet, Branntwein oder Spiritus nach Eintritt der gemäß der Polizeiverordnung der Königlichen Regierung hier selbst vom 24. September 1872 (Amtsblatt 1872 Seite 173) festgesetzten Polizeistunde bis 8 Uhr Vormittags zu verkaufen oder auszuschenken. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Bahnhofsrästauranten gegenüber den Eisenbahnreisenden und die Gastwirths gegenüber ihren Logiegästen.

Andere Ausnahmen können nur vom Landrat durch ausdrückliche schriftliche Erlaubnis gestattet werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe von 3—30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Danzig, den 22. März 1900.

Der Landrat.

Die sämmtlichen Guts- und Gemeindevorstände beauftrage ich, den in der Ortschaft vorhandenen Gastwirthen, Schankwirthen und Kleinhändlern mit spirituosen Getränken diese Polizeiverordnung sofort mitzutheilen und dann auf die Befolgung derselben zu halten, sowie jede Neubertretung zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 23. März 1900.

Der Landrat.

2. Die Brustseuche unter den Pferden des Hofbesitzers Mitz in Lezkau, Kreis Danziger Niederung, ist erloschen.

Danzig, den 24. März 1900.

Der Landrat.

3. Die Maul- und Klauenseuche in Güttland, Kreises Dirschau, ist erloschen.
Danzig, den 26. März 1900.

Der Landrath.

II. Versfungenen und Besannimachungen anderer Behörden.

4. Eine gut erhaltene Scheune mit Bretterverschlag, unter Strohdach, steht zum Abbruch am Donnerstag, den 5. April ex., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Organisten-
gehöft gegen Meistgebot zum Verkauf.
Matern, den 24. März 1900.

Der kath. Kirchenvorstand.

Nicramlicher Theil.

Auction in Schönau bei Woklass.

5. Montag, den 2. April 1900, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem
Schmiedemeister Herrn F. Gutzeit wegen Verkaufs des Grundstücks und Aufgabe des Geschäfts
an den Meistbietern verkaufen:

7 gute Pferde, darunter 1 tragende Stute und 1 Stute mit Fohlen, 1 Hengstjährling,
6 hochtragende Kühe, 2 einsjährige sprungfähige Bullen, 2 Zuchtfälber, 6 Schweine,
darunter 1 tragende Sau, 1 Jagdwagen, 1 Halbverdeckwagen, 2 Kastenwagen, davon
1 neu und auf Federn, 2 Kastenschlitten, 1 Schlittenkasten, 1 einsp. Spazier- und
2 Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 2 Ernteleitern, 1 Häckselmaschine, 1 Rübenschneider,
1 gut erhaltene Buttermaschine, 1 Drehbutterfäß, 1 Baum-, 1 Dungkarre,
1 Kartoffelpflug, 1 dreischaar. Pflug, 1 Winde, 1 Dezimalwaage und Gewichte,
1 Schlittengeläute, Milchkannen, 1 Mehkkasten, Buttermulden, Eimer, Bütten,
Tonnen, 2 Kleiderschränke, 2 Bettgestelle, 3 Säz Betten, 9 mahagoni Rohrstühle,
2 esch Kisten, 2 Tische, 1 Wanduhr mit Kasten, 1 Schreibtisch, 1 Toilette- und
1 Peilerspiegel, einige Bilder etc.

Fremdes Vieh darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den mir bekannten Käufern
gewähre ich einen zweimonatlichen Kredit. Unbekannte zahlen sogleich.

M. Klaau, Auctionator und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator.

Danzig, Frauengasse 18.

Die Shirehengste

6. Royal Victor, Monro und Brewer decken à 20, 15 und 15 $\frac{1}{2}$ Morgens vor 8, Abends nach
5 Uhr, sind 7, 5 und 3 Jahre alt, 5' 10", 10" und 9" hoch, 1610, 1660 und 1550 Pfund
schwer, starke schöne, gängige Gestütbuchthiere. Stutenaufnahme pro Tag 1 $\frac{1}{2}$ Besichtigung der
hiesigen Nachzucht empfohlen. Deckgeld vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. die Hälfte, ebenso
für Stuten, die letztes Jahr vom Königl. Hengst fohltent, die Hälfte, damit Feder durch Vergleich
der Fohlen von derselben Mutter die Vorzüge der Shire einsieht.

Montu-Gr. Saalau—Straschin.

7. Einen Lehrling zur Feinbäckerei stellt ein
Georg Sander, Postgasse.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.